

Kapitalmarkt intern

Der Insider-Report des freien Kapitalmarktes für Anlageberater, Banken, Initiatoren und Anleger

Düsseldorf, 10-03-1995

XIX. Jahrgang

Nr. 10/95

'k-mi'-Schlagzeilen dieser Woche: ● **DG Anlage GmbH:** Unwissenheit schützt vor Strafe nicht ● **Fördergebietsgesetz:** Ran an die Buletten! ● **Poolbildung im Vertrieb:** Der Schlüssel zum (Provisions-) Erfolg? ● **Deutsche Bank:** "Bankbeamter zu sein, war eine Ehre" - und heute? ● **Bundesfinanzhof:** Provisionen aus eig. Versicherungsverträgen sind steuerpflichtig! ● **Equity Brokers Clearing:** Noch nicht alles verloren ● **'k-mi'-special:** Sind Deutsche für Schweizer Anlegerfallen besonders anfällig? ● **'k-mi'-Prospekt-Checks:** ++ DG Immobilien-Anlage Nr. 35 ++ US Retail Income Fund, L.P. ++ SAX-Asia AG

"Gesetzliche Vorschriften zur Prüfung von Prospekten über Angebote von Kapitalanlagen gibt es... bisher nicht. Es ist daher notwendig, die in solchen Fällen von Wirtschaftsprüfern anzuwendenden Grundsätze darzustellen, um zu einer einheitlichen Handhabung im Berufsstand zu kommen." - So, sehr geehrte Damen und Herren, der quasi-rechtsverbindliche Branchenkonsens, manifestiert in den Richtlinien des **Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V./IDW**. Extrem wichtig ist es, einheitliche Kriterien zur Prüfung aufzustellen, ob der jeweilige "Prospekt die für eine Entscheidung des Kapitalanlegers wesentlichen prüfbaren Angaben vollständig und richtig enthält."

Logo

Daß diese 'Gesetze der Seriosität' von Hasardeuren mit Füßen getreten werden, ist nichts neues. Aber, zumindest die Vertreter der angeblich über jeglichen Zweifel erhabenen Bankenwelt werden sich schon danach richten - eine weitverbreitete Illusion, die durch nur wenige Zeilen aus einem Schreiben der **DG ANLAGE Gesellschaft mbH**/Frankfurt an die 'k-mi'-Redaktion zerstört werden:

"Die Anforderungen an den Inhalt von Prospekten zu Angeboten über Kapitalanlagen des IdW sind nicht unbedingt Grundlage unserer Prospekte." Schlußendlich logisch, daß die **DG'ler sich dann locker damit der 'Verpflichtung' entledigen**, bei "der Aufgliederung der Gesamtkosten... die darin enthaltenen Vergütungen an den Herausgeber... oder mit ihm verflochtene Personen oder Unternehmen anzugeben... Ihrer Art nach und mindestens mit Ihrem vorgesehenen Gesamtbetrag zu nennen" (Zitat aus den IdW-Richtlinien).

Bittere Wahrheit: Beim aktuellen Fonds **DG Immobilien Anlage Nr. 35** halten's die Frankfurter daher auch nicht für nötig, "die Entgelte für die wesentlichen Leistungsarten (z. B. ..., Baubetreuung, ... Mietvermittlung und Mietgarantien) erkennbar" (Zitat aus IdW-Richtlinien) aufzuführen. Daß sich die DG'ler dagegen wehren, "nur formal an u. E. unverbindlichen Richtlinien gemessen" zu werden, ist deren Sache. Fakt bleibt, daß Anlegern wie Vertrieb hier existentiell wichtige Eckdaten für eine Anlageentscheidung wissentlich vorenthalten werden. Fakt ist ebenso, daß dies auch im heutigen 'k-mi'-Prospekt-Check gebrandmarkt wird! Alles weitere... siehe PC-Beilage!

Countdown für das Fördergebietsgesetz läuft

Das Positive zuerst: Nach dem der Redaktion aktuell vorliegenden Referentenentwurf zur Novellierung des Fördergebietsgesetzes im Rahmen des Jahressteuergesetzes 1996 ist erfreulicherweise klargestellt worden, daß die Sonderabschreibungen für Modernisierungsmaßnahmen und nachträgliche Herstellungskosten im Sinne des § 4 Abs. 3 in Höhe von 50 % bzw. 100 % in 10 Jahren gem. § 4 Abs. 3 Fördergebietsgesetz in ungeschmälerter Form bis Ende 1998 gelten.

Ansonsten kommt es zu drastischen Steuerkürzungen! Bei Neubauten im Wohnungsbau und in der Regel auch bei Gewerbetarifs (mit einer Ausnahme) ist nunmehr normiert worden, daß alle nach dem 31.12.1996 anfallenden Kosten nur noch mit 20 % gefördert werden. Bis zu diesem Stich-